

---

## Deutscher Industrie- und Handelskammertag

---

# In Deutschland und Europa die Weichen für die Unternehmensfinanzierung richtig stellen

### **Einleitung**

Damit Unternehmen hierzulande erfolgreich sind und Arbeitsplätze schaffen können, brauchen sie einen guten Finanzierungszugang. Die deutsche Finanzierungsstruktur mit seinen drei Säulen und dem Hausbankprinzip hat große Stärken, die es zu erhalten gilt. Zugleich gibt es jedoch bei der Wachstumsfinanzierung weiterhin Verbesserungsbedarf. Auch die Europäische Kommission will sich mit dem Projekt Kapitalmarktunion verstärkt Fragen der Unternehmensfinanzierung annehmen. Die Industrie- und Handelskammern und der DIHK sehen dabei die folgenden politischen Weichenstellungen in Deutschland und Europa als wesentlich für ein auch in Zukunft leistungsfähiges System der Unternehmensfinanzierung an.

### **Stärken der deutschen Unternehmensfinanzierung erhalten**

Für mittelständische Unternehmen stellen Bankkredite häufig den einzigen Zugang zu Fremdkapital dar. Die aktuell günstige Kreditsituation in Deutschland darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kreditversorgung auch wieder schwieriger werden kann. Ein Konjunkturabschwung ist jederzeit möglich. Die Niedrigzinsphase wird nicht unendlich fortbestehen. Daher sollte bereits heute dafür Sorge getragen werden, unnötige Zusatzkosten bei der Kreditvergabe, etwa durch eine zu pauschale Regulierung, zu vermeiden und keine Kostenrisiken zu schaffen, die letztlich von den Kunden zu tragen sein werden.

Ein wichtiger Hebel für passgenaue Regulierung ist der im Rahmen der europäischen Umsetzung von Basel III eingeführte Korrekturfaktor für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).<sup>1</sup> Während die Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute insgesamt deutlich erhöht wurden, bleibt durch den Korrekturfaktor das für Kredite an KMU bis insgesamt 1,5 Mio. Euro grundsätzlich geforderte Eigenkapital auf Seiten der Bank unverändert. Das ist sachgerecht: Ein Portfolio an KMU-Krediten hilft, Risiken zu diversifizieren. Wie Berechnungen der Bundesbank zeigen, würde hierzulande dieser Effekt sogar eine noch

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 26. Juni 2013 (Capital Requirements Regulation), Artikel 501.

weitere Absenkung der Eigenkapitalanforderungen für KMU-Kredite über den bereits eingeführten Korrekturfaktor hinaus rechtfertigen.<sup>2</sup> Bei der anstehenden Überprüfung der Regelung durch die Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA) und die Europäische Kommission darf der Korrekturfaktor für KMU-Kredite daher in keinem Fall in Frage gestellt werden. Andernfalls käme es zu willkürlichen Zusatzbelastungen, die letzten Endes auf Kundenseite Erfolgs- und Beschäftigungschancen verringern. Stattdessen sollte eine moderate Erhöhung der für die Erleichterung zulässigen Kreditobergrenze geprüft werden, da der Höchstbetrag von 1,5 Mio. Euro auch bei KMU schnell überschritten wird.

Auch die vorgeschlagene Neufassung des Kreditrisiko-Standardansatzes durch den Baseler Ausschuss darf eine angemessene Kreditversorgung nicht gefährden. Kleine und mittlere Unternehmen gelten nach diesen Plänen bisher pauschal nur wegen ihrer geringeren Größe als risikoreicher. Deshalb sollen Kredite an KMU mit mehr Eigenkapital unterlegt werden – was zu entsprechend steigenden Kreditkosten führen würde. Auch andere Neuregelungen würden zu deutlichen Nachteilen beim Finanzierungszugang führen, etwa die Pflicht, Eigenkapital auch dann für eine ungenutzte Kreditlinie vorzuhalten, wenn die Bank sie jederzeit kündigen kann. All das belastet das normale Kreditgeschäft, das Dreh- und Angelpunkt der Unternehmensfinanzierung ist. Hier muss deshalb dringend nachgebessert werden.<sup>3</sup>

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Fristentransformation. Die Verfügbarkeit von langfristigen Investitionskrediten ist von großer Bedeutung für die Wirtschaft. Gerade angesichts des überdurchschnittlich hohen Industrieanteils unserer Volkswirtschaft ist es unabdingbar, Investitionen langfristig und sicher finanzieren zu können. Deshalb sollte sehr vorsichtig mit regulatorischem Druck auf Banken umgegangen werden, welcher die Vergabe von Krediten mit langer Laufzeit begrenzen will. Ein derartiger Effekt droht vor allem bei einer ungeeigneten Ausgestaltung der langfristigen Liquiditätskennziffer (NSFR), für die die EU-Kommission im kommenden Jahr einen Regelungsvorschlag machen soll. Das erklärte Ziel der NSFR ist die Beschränkung der Fristentransformation durch Banken. Das würde allerdings die gute Arbeitsteilung zwischen Bank und Unternehmenskunde zerstören. Anders als ein Kreditinstitut hat ein einzelnes Unternehmen außerhalb des Finanzsektors im Regelfall, wenn überhaupt, deutlich weniger Möglichkeiten, die Risiken aus möglichen zukünftigen Zinsveränderungen oder möglichen Schwierigkeiten bei Anschlussfinanzierungen zu begrenzen oder abzusichern. Eine übermäßige Verlagerung

---

<sup>2</sup> Klaus Düllmann, Philipp Koziol: Evaluation of minimum capital requirements for bank loans to SMEs. Deutsche Bundesbank Discussion Paper Nr. 22/2013.

<sup>3</sup> Siehe im Einzelnen auch die DIHK-Stellungnahme zum Konsultationspapier „Revisions to the Standardised Approach for credit risk“ vom 27.3.2015.

langfristiger Finanzierungsrisiken von Banken auf die kreditnehmende Wirtschaft würde so aus volkswirtschaftlicher Perspektive am Ende zu höheren Kosten führen. Besser wäre es, die NSFR lediglich als eine Beobachtungskennziffer für die Bankenaufsicht zu verwenden und nicht als einen zwingenden Schwellenwert. Eine Einschränkung der Fristentransformation würde die über Jahrzehnte gewachsene Langfristkultur in der Unternehmensfinanzierung in Deutschland gefährden.

Gerade für die Unternehmen einer stark exportorientierten Wirtschaft wie in Deutschland sind zudem Absicherungsgeschäfte, etwa gegen Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Rohstoffpreisrisiken, von großer Bedeutung. Die steigende Regulierung des Derivatehandels legt immer öfter auch nicht-finanziellen Unternehmen unmittelbare Belastungen auf. Als Stichworte sind hier etwa die weitreichenden Meldepflichten sowie die vielfältigen Vorgaben zum Risikomanagement und zur Portfoliosteuerung bei Derivategeschäften nach der European Markets Infrastructure Regulation (EMIR) zu nennen. Zudem drohen die Pläne für eine europäische Trennbankenverordnung die Kosten für maßgeschneiderte Absicherungsgeschäfte weiter zu erhöhen und ihre Verfügbarkeit gerade für mittelständische Unternehmen einzuschränken. Auch eine Finanztransaktionssteuer würde Absicherungsgeschäfte zusätzlich stark belasten. Hier ist es dringend erforderlich, dass die Politik die unternehmerische Bedeutung von Absicherungsmöglichkeiten anerkennt und sie auch zukünftig zu vertretbaren Bedingungen ermöglicht. Hierfür sollte auch das Universalbankprinzip, in dem die Hausbanken für Unternehmen alle Leistungen aus einer Hand anbieten können, erhalten bleiben.

### ***Durch zielgenaue Bankenregulierung Unternehmensfinanzierung schützen***

Stabile Finanzmärkte sind eine Grundvoraussetzung für eine zuverlässige Unternehmensfinanzierung. Eine zielgenaue, wirksame und proportionale Finanzmarktregulierung liegt deshalb im Interesse der deutschen gewerblichen Wirtschaft. Sie muss insbesondere den Gleichklang von Handlung und Haftung sicherstellen, der Grundprinzip jeglichen unternehmerischen Handelns ist. Die Regulierung muss zudem so umgesetzt werden, dass auf einem einheitlichen Markt einheitliche Regeln gelten und Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des europäischen Binnenmarktes und auch weltweit verhindert werden. Die Schaffung des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Kreditinstitute unter Führung der Europäischen Zentralbank (EZB) und die europaweit einheitliche Definition von Abwicklungsstandards und –instrumenten einschließlich einer klar festgeschriebenen Gläubigerbeteiligung im Abwicklungsfall sind deshalb wichtige Fortschritte.

Die hohe Geschwindigkeit der Regulierung in den letzten Jahren und der große Umfang parallel vorangetriebener Regelungen haben allerdings zu einer großen Unübersichtlichkeit und teilweise zu Inkonsistenzen geführt.<sup>4</sup> Diese Situation belastet die Finanzmarktteilnehmer ebenso wie die von ihnen finanzierten Unternehmen und gefährdet die Effektivität der Regulierung. Daher ist eine fortlaufende, systematische Überprüfung und gegebenenfalls Bereinigung der Finanzmarktregulierung Ausdruck klugen Politikmanagements. Ebenso sollten die tatsächlichen Auswirkungen der neuen Vorgaben systematisch, konsequent und ergebnisoffen evaluiert werden.

Zudem darf eine einheitliche Aufsicht nicht dazu führen, dass bewährte Strukturen der Unternehmensfinanzierung gefährdet werden – in Deutschland etwa die passgenaue Versorgung unterschiedlicher Unternehmen durch die komplementären Stärken des Drei-Säulen-Modells und die enge und langfristige Zusammenarbeit zwischen Hausbank und Unternehmen. Die EZB muss deshalb ein wirkliches Verständnis für die unterschiedlichen Strukturen der von ihr beaufsichtigten Institute entwickeln. Keinesfalls darf ihre Aufsicht sich auf einen reinen Vergleich standardisierter Kennzahlen reduzieren, der die Geschäftsmodelle der einzelnen Banken und die Unterschiede der verschiedenen Sektoren ignoriert.

Zudem müssen sich Anforderungen und Eingriffe auf das beschränken, was tatsächlich für Aufsichtszwecke notwendig ist und einen spürbaren Mehrwert für die Finanzmarktstabilität bringt.

Die von der EZB neu eingeführten Meldepflichten etwa drängen alle Kreditinstitute faktisch zu einer Umstellung von nationalen Rechnungslegungsstandards auf International Financial Reporting Standards (IFRS). Dabei werden weder die dadurch ausgelösten weitreichenden Änderungen in der Geschäftssteuerung und –strategie der Finanzinstitute noch der damit verbundene, massive Mehraufwand ausreichend beachtet. Auch die dadurch zu erzielende Vereinfachung der Prozesse auf Seiten der Aufsicht rechtfertigt ein solches Vorgehen nicht. Ebenso geht die geplante analytische Kreditdatenbank der EZB (AnaCredit) über das tatsächlich Erforderliche hinaus und schafft erhebliche bürokratische Zusatzlasten. Hier werden Meldungen über jeden Einzelkredit schon ab einem äußerst niedrigen Schwellenwert von voraussichtlich 25.000 € gefordert. Das deutsche Aufsichtsrecht, welches sicher nicht als nachlässig eingestuft werden kann, sieht trotz vor kurzem erfolgter Verschärfung bislang lediglich eine Meldeschwelle von 1 Million Euro pro

---

<sup>4</sup> Eine Vielzahl von Beispielen für Inkonsistenzen und Widersprüche der Regulierung findet sich in der DIHK/BDI-Stellungnahme zum Zusammenwirken von Regulierungsvorhaben im Bereich der Finanzmärkte vom 18.11.2014.

Kreditnehmer vor. Bei der Konzeption und dem Vollzug der Finanzmarktaufsicht gilt es, sich auf das Wesentliche zu beschränken. Der Wunsch nach weitreichender Transparenz ist verständlich, er sollte aber die Funktionsfähigkeit der Kreditwirtschaft und damit auch den Erfolg der Unternehmensfinanzierung nicht beeinträchtigen.

Auch das in der Praxis bewährte Vorgehen, Wirtschaft und Verbände bereits in die Konzeption von Regulierungsvorhaben einzubinden, muss auf allen Ebenen beibehalten werden. Alle Marktteilnehmer müssen zudem angemessene Umsetzungszeiträume für neue Anforderungen erhalten. Nur dann ist eine qualitativ hochwertige Aufsicht und Umsetzung möglich.

### ***Die richtigen Schwerpunkte bei der Kapitalmarktunion setzen***

Der Zugang zu den Kapitalmärkten ist von großer Bedeutung für die Wachstumsfinanzierung von Unternehmen, für ihre Wettbewerbsfähigkeit und damit auch für die Schaffung von Wohlstand und Beschäftigung. Unternehmen können auf den Kapitalmärkten große Summen mobilisieren. Der Kapitalmarkt ist deshalb eine wichtige Finanzierungsquelle für stark expandierende, größere Mittelstandsunternehmen. Zudem sind die Möglichkeiten des Kapitalmarktzugangs nicht nur für bereits etablierte Unternehmen von Bedeutung, sondern auch für Start-Ups, deren Geschäftsmodell frühzeitig hohe Investitionen etwa in die Marktdurchdringung erfordert. Dabei trägt ein europaweit einheitlicher Kapitalmarkt zu einer effizienten Allokation knapper Finanzmittel bei. Das Projekt der Europäischen Kommission, im Rahmen einer sogenannten Kapitalmarktunion Hindernisse beim grenzüberschreitenden Kapitalverkehr abzubauen, ist deshalb grundsätzlich richtig.

Nicht aus dem Blick geraten darf aber, dass die Kapitalmarktfinanzierung auch bei schnell wachsenden Unternehmen erst ab einem gewissen Entwicklungsstadium in Frage kommt. Deshalb sind gute Rahmenbedingungen für Beteiligungskapital von großer Bedeutung. Nur so können viele Unternehmen ihr Geschäftsmodell überhaupt erst bis zur Kapitalmarktreife entwickeln. In Deutschland bestehen hier, wie von der IHK-Organisation bereits seit langem herausgestellt, weiterhin große Hemmnisse, nicht zuletzt im steuerlichen Bereich.<sup>5</sup> So sollte endlich die Steuertransparenz von Wagniskapitalfonds gesetzlich klargestellt und insbesondere die Weiternutzung von Verlustvorträgen bei Beibehaltung des Geschäftszwecks auch für den Fall des Einstiegs eines neuen Investors gesichert werden.

---

<sup>5</sup> Siehe auch: [Beteiligungskapitalzugang verbessern – Freiraum für Innovationen ermöglichen](#). Beschluss des DIHK-Vorstands vom 16. November 2011.

Nur so kann es im für unsere Volkswirtschaft notwendigen Maßstab gelingen, mehr junge Unternehmen bis zur nötigen Größe für den Kapitalmarkt wachsen zu lassen.

Zudem wäre es problematisch, wenn die Europäische Kommission in der Kapitalmarktunion einen wirksamen Ersatz für die in manchen Mitgliedsstaaten derzeit weiterhin erheblich beeinträchtigte Bankfinanzierung sehen würde. Für die große Mehrheit der deutschen wie der europäischen KMUs insgesamt wird ein direkter Kapitalmarktzugang weiterhin zu teuer bleiben. Eine enge Beziehung zwischen Bank und mittelständischen Unternehmen hat sich in Deutschland zudem oft als Anker der Stabilität erwiesen. Die Kritik am hohen Anteil von Bankkrediten bei Unternehmensfinanzierungen, die in der EU im Zuge der Diskussion über die Einführung einer Kapitalmarktunion öfter zu vernehmen ist, wird der gut funktionierenden Unternehmensfinanzierung in Deutschland nicht gerecht.

Eine richtig verstandene Kapitalmarktunion sollte deshalb neben der Wachstumsfinanzierung insbesondere einen indirekten Kapitalmarktzugang für KMU fördern, der Bank- und Kapitalmarktförderung auf intelligente Weise verbindet. Der zentrale Hebel hierfür ist die Regulierung von Verbriefungen. Verbriefungen erlauben es, die Kreditvergabe von Banken mit Kapitalmarktinvestoren zusammenzubringen und damit gerade in Zeiten von knappen Kapitalressourcen bei Banken die Unternehmensfinanzierung zu stützen. Bestimmte Formen von Verbriefungen, etwa Asset Backed Commercial Paper (ABCP) und die Verbriefung von Auto-Krediten, dienen zudem der direkten Unternehmensfinanzierung. Im Zuge der Finanzkrise ab 2008 erwiesen sich zwar einige bestimmte Verbriefungsstrukturen und -praktiken als anfällig für Missbrauch. Als Reaktion darauf wurden die Anforderungen etwa bei der Eigenkapitalunterlegung von Verbriefungen insgesamt stark erhöht. Probleme ergeben sich daraus, dass die neuen Anforderungen für alle Formen von Verbriefungen eingeführt wurden, einschließlich jener, deren Struktur sich in der Finanzkrise sogar bewährte.

Eine differenziertere Regulierung kann hier einen großen Beitrag für die gelungene Verbindung von Bankfinanzierung und Kapitalmarkt leisten. Die Europäische Kommission und die Europäische Bankaufsichtsbehörde sollten die aktuelle Diskussion um die Abgrenzung von Hochqualitätsverbriefungen daher rasch voranbringen und mit der Einhaltung der Qualitätskriterien klare regulatorische Erleichterungen verbinden. Zudem muss strikt auf eine praxisgerechte Formulierung der endgültigen Qualitätskriterien geachtet werden. In diesem Sinne konzipiert, kann die stärkere Integration des Finanzmarktes in Europa wirkungsvolle Impulse setzen für mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Investitionen und mehr Beschäftigung.